

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/55 –**

Förderprogramm „Digital Jetzt“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ ist eine Maßnahme, mit der das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die mittelständische Wirtschaft unterstützen will, damit diese die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/richtlinie-zum-foerderprogramm-digital-jetzt-investitionsfoerderung-kmu.pdf?blob=publicationFile&v=4>). Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Investition sowohl in digitale Technologien als auch in die Qualifizierung von Mitarbeitern zu Digitalthemen (ebd.).

1. Wie hoch waren die veranschlagten und verausgabten Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte tabellarisch und nach Kapiteln bzw. Titeln und Bundesländern und Gemeinden auflisten)?

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ ist erst im September 2020 gestartet. Die Fördermittel werden über Projektanträge (Digitales Förderportal) beantragt, geprüft und bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Beendigung des Projektes und nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Projektlaufzeit variiert und kann bis zu einem Jahr betragen. Zwischen dem Antrag über die Bewilligung bis zum Projektabschluss und zur abschließenden Verwendungsnachweisprüfung kann daher ein Zeitraum von bis zu anderthalb Jahren liegen, bevor die Mittel an das Unternehmen ausgezahlt werden. Entscheidend für die Beurteilung zur aktuellen Entwicklung des Programms ist daher die Mittelbindung, die mehr als ein Jahr später kassenwirksam und mithin zur Auszahlung führen wird. In der Folge ist auf Basis des Programmstarts im September 2020 erst ab 2022 von einem vollständigen Abfluss der in den Jahren 2020 und 2021 gebundenen Mittel auszugehen.

Die bewilligte Fördersumme aus Kapitel 0901 Titel 686 25 (verteilt auf geplante Auszahlungen in den Jahren 2021 bis 2023 je nach Projektlaufzeit) im Jahr 2020 beträgt 1,7 Mio. Euro, im Jahr 2021 (bis dato Stand vom 15. November 2021) 68 Mio. Euro. Bislang wurden im Jahr 2021 nachgewiesen durch einen Verwendungsnachweis circa 5 Mio. Euro ausgezahlt.

2. Wann wurde die beihilferechtliche Genehmigung erteilt, und wo wurde diese veröffentlicht?

Die Förderung der Investitionsleistungen stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach den Vorschriften der Europäischen Union (EU) dar, die im Rahmen des „De-minimis“-Verfahrens abgewickelt wird (Artikel 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV). Der Gesamtbetrag der einem Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten. Dem Antrag ist eine Erklärung in elektronischer Form beizufügen, in der der Antragsteller alle anderen ihm in den beiden vorangegangenen sowie im laufenden Steuerjahr gewährten De-minimis-Beihilfen angibt (De-minimis-Erklärung). Das Verfahren nach Artikel 108 AEUV findet dann aus Gründen der Verfahrensvereinfachung keine Anwendung. Eine Notifizierung ist also nicht erforderlich.

3. Welche Unternehmen erhielten in den Jahren 2018 bis 2020 die finanziellen Mittel (bitte nach Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 des Raumordnungsgesetzes [ROG] aufteilen)?

Eine Auswertung ist geographisch nur auf Länderebene möglich, da die Daten nicht weiter unterteilt bzw. elektronisch erfasst werden.

Bundesländer	Anzahl Anträge in Prozent	beantragte Fördersumme in Euro
Baden-Württemberg	16,1	15.098.407
Bayern	13,3	12.745.208
Berlin	4,1	3.998.797
Brandenburg	1,6	1.378.253
Bremen	0,9	755.048
Hamburg	2,9	2.733.929
Hessen	7,5	7.212.934
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	879.430
Niedersachsen	7,5	7.268.554
Nordrhein-Westfalen	25,7	25.309.044
Rheinland-Pfalz	4,5	4.115.323
Saarland	0,8	830.168
Sachsen	5,2	5.306.957
Sachsen-Anhalt	2,3	2.381.647
Schleswig-Holstein	4,4	4.565.398
Thüringen	2,4	2.341.106
Gesamtsumme	100	96.920.203

Durch systembedingte Datenfehler kann es bei der Summenbildung zu einer geringfügigen Summendifferenz im Vergleich zu anderen Angaben kommen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Förderfälle haben.

4. Welche Projekte wurden durch das Förderprogramm bezuschusst (vollständige Liste, bitte tabellarisch nach Branchen oder Industriesektoren und Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 ROG aufteilen und nach Qualifizierung und Technologieinvestitionen trennen)?

Eine Auswertung ist nur nach Branchen möglich, da die Daten nicht weiter unterteilt oder elektronisch erfasst werden. Die angegebenen Branchen orientieren sich an der Einteilung des Statistischen Bundesamtes.

Branche	Anzahl Anträge in Prozent	beantragte Fördersumme in Euro
Baugewerbe	9,1	8.194.538
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,5	551.189
Energieversorgung	0,7	697.003
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0	953.320
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,7	6.130.373
Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	11,2	10.764.848
Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienstleistungen	6,2	5.766.765
Erziehung und Unterricht	0,5	481.362
Gastgewerbe	1,5	1.215.088
Gesundheits- und Sozialwesen	12,0	11.314.624
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,0	944.243
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,5	14.493.352
Information und Kommunikation	7,2	6.855.505
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	675.762
Verarbeitendes Gewerbe	25,0	25.676.934
Verkehr und Lagerei	1,6	1.565.087
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,6	671.946
Gesamtsumme	100	96.951.939

Durch systembedingte Datenfehler kann es bei der Summenbildung zu einer geringfügigen Summendifferenz im Vergleich zu anderen Angaben kommen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Förderfälle haben.

5. Wie viele Förderverfahren wurden im Zeitraum von 2018 bis 2020 erfolgreich beendet (bitte tabellarisch auflisten)?

Im Zeitraum von September 2020 bis Mitte November 2021 wurden circa 340 Verwendungsnachweise eingereicht.

6. Bei wie vielen Förderverfahren gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig bzw. verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Insgesamt wurden seit Förderstart im September 2020 über 2.430 Anträge eingereicht, davon haben rund 340 kleine und mittelständische Unternehmen ihr Vorhaben per Verwendungsnachweis abgeschlossen.

7. Wie viele dieser Förderverfahren wurden bereits abschließend geprüft (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Insgesamt sind circa 2.000 Fördervorhaben abschließend geprüft (Bewilligungsvorgang) worden.

8. Wie viele dieser Förderverfahren waren ggf. zu beanstanden (bitte nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Bei über 50 Prozent der Vorhaben musste die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen und Erläuterungen nachfordern. Von den eingereichten Anträgen waren circa 10 Prozent als nicht förderfähig nach den Voraussetzungen der Förderrichtlinie einzustufen.

9. Welche Maßnahmen leitete die Verwaltung nach dem Feststellen der Beanstandung ggf. ein (bitte Art der Maßnahme tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Eingeleitete Maßnahmen waren: Anpassungen des Förderportals mit weiteren Erläuterungen und Checklisten, Zusatzerläuterungen zum Bewilligungsbescheid, Anpassung der Förderrichtlinie, Ausbau und Schärfung der häufig gestellten Fragen (FAQs) auf der Internetseite.

10. Führt das zuständige Bundesministerium eine Erfolgsprüfung der verwendeten Mittel durch?
- Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
 - Wenn nein, wieso wird diese nicht durchgeführt?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Indikatoren für die Erfolgskontrolle wurden unter Einbindung des Fördercontrolling formuliert.

Zielbeschreibung	Indikator oder Kriterium
– Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen	Selbsteinschätzung der Unternehmen hinsichtlich Umsatzentwicklung und Mitarbeiteranzahl

Zielbeschreibung	Indikator oder Kriterium
– Beitrag zur Erhöhung der IT-Sicherheit in den geförderten Unternehmen	Existierende IT-Sicherheitschecks, die von den kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden, bestimmen das Sicherheitsniveau vor und nach der Realisierung des Digitalisierungsvorhabens; Getätigte Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen in IT-Sicherheit infolge der Maßnahmen, neue digitalisierte Prozesse, neue Geschäftsmodelle; Bewertung im Rahmen der externen Evaluation
– Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geförderten Unternehmen, selbstständig die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, zu bewerten und neue Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle im Unternehmen anzustoßen	Teilnahmebescheinigungen oder Zeugnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Art/Inhalte der vorgenommenen Qualifizierungsmaßnahmen, Selbsteinschätzung der Unternehmen zu den erworbenen Fähigkeiten und den Investitionen in Digitalisierungsprojekte; Bewertung im Rahmen einer externen Evaluation
– Verbesserung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse der geförderten Unternehmen; – Eröffnung subjektiv neuer digitaler Geschäftsmodelle für die geförderten Unternehmen; – Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle	Messung des Digitalisierungsgrades der Unternehmen anhand von online verfügbaren Digitalisierungsselbstchecks, Selbsteinschätzung der Unternehmen zu neuen Geschäftsmodellen und Geschäftsprozessen sowie der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit; Auswertung der Angaben im Digitalisierungsplan im Vergleich zum im Zuge der Verwendungsnachweises eingereichten Sachbericht; Bewertung im Rahmen der externen Evaluation
– Anregung der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks zu mehr Investitionen in den Bereichen digitale Technologien und Know-how	Anzahl der gestellten Anträge; Anzahl der gewährten Förderungen; Gesamtsumme der getätigten Investitionen; Stichprobenartiger Vergleich der Investitionen bei nicht geförderten Unternehmen

Eine abschließende Erfolgskontrolle wird gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Abschluss des Fördervorhabens basierend auf den festgelegten Indikatoren durchgeführt.

